



Pure EnerQi

AGB für Pure EnerQi Partner

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit diesen AGB sollen die Geschäftsbeziehung zwischen der NPE GmbH, Werkstraße 10, A-8580 Köflach, Österreich (im Folgenden: NPE) und des Pure EnerQi Partners (im Folgenden: Pure EnerQi Partner) geregelt werden.

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich/Vertragsabschluss:

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Pure EnerQi Partner und der NPE gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. NPE schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab:

Der Pure EnerQi Partner anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind.

- 1.2. Die AGB sind abrufbar unter www.npe.solutions
- 1.3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Pure EnerQi Partner von der NPE per Eintrag auf www.npe.solutions bekanntgegeben. Das Datum des Inkrafttretens wird ebenfalls bekanntgegeben. Die dem Pure EnerQi Partner bekanntgegebenen Änderungen werden Vertragsinhalt, wenn der Pure EnerQi Partner nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht.
- 1.5. Die Angebote der NPE sind freibleibend und unverbindlich.

2. Übereinkunft:

- 2.1. Ein Vertragsabschluss ist mit natürlichen Personen (ab vollendetem 18. Lebensjahr), sowie auch juristischen Personen aus dem Inland und der Europäischen Union möglich. Ebenfalls möglich ist eine Übereinkunft für natürliche und juristische Personen in bestimmten Ländern außerhalb der Europäischen Union. Hierfür gelten gesonderte Bedingungen.
- 2.2. Sämtliche Online-, Bestell- und Registrierungsformulare gelten als Bestandteil der Übereinkunft. Um sich als Partner zu registrieren, füllt der zukünftige Partner auf www.npe.solutions das Pure EnerQi Partner-Registrierungsformular vollständig und ordnungsgemäß aus und erwirbt die Business-Jahreslizenz, sowie innerhalb von 3 Monaten ab Registrierung Produkte im Wert von 100 Qi-Points.

NPE wird die übermittelten Daten umgehend prüfen und unverzüglich annehmen, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen, wobei es der NPE freigestellt ist, Meldungen aus berechtigten Gründen abzulehnen.

Änderungen des Pure EnerQi Partner-Vertrages erfolgen ausschließlich einvernehmlich und schriftlich. Durch den Abschluss des Vertrages werden die Pure EnerQi Partner als selbständige Unternehmen tätig, daher erfolgt die geschäftliche Tätigkeit auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Der Pure EnerQi Partner ist weder Angestellter, freier Dienstnehmer, sonstiger Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe von NPE und es besteht auch keine gesellschaftsrechtliche Beziehung zu NPE. Der Pure EnerQi Partner ist nicht weisungsgebunden und kann seine Arbeitsweise, den Arbeitsort und die Einteilung seiner Arbeit selbst bestimmen. In diesem Zusammenhang darf sich der Pure EnerQi Partner nicht als Mitarbeiter der NPE GmbH bzw. von Pure EnerQi ausgeben oder auch nur den Anschein erwecken, im Namen und Auftrag von Pure EnerQi tätig zu sein und ist es ihm daher nicht erlaubt, den Anschein zu erwecken, über eine entsprechende Vollmacht durch Pure EnerQi zu verfügen.

- 2.3. Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen Pure EnerQi Partner-Antrag einreicht, sind eine Kopie des entsprechenden Firmenbuchauszuges über die Registrierung und auch ein Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer Bescheid) dem Antrag anzuschließen.
- 2.4. Der Weiterbestand der Partnerschaft bei einem Geschäftsführer- oder Gesellschafterwechsel einer juristischen Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Pure EnerQi, sofern der Geschäftsführer bzw. der Gesellschafter einen wesentlichen geschäftlichen Einfluss auf die juristische Person hat. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, so endet die Partnerschaft automatisch, ohne Einhaltung von Fristen gemäß Punkt 9.1. des Vertrages und wird daher außerordentlich beendet.
- 2.5. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Pure EnerQi Partner ist eine gültige Bankverbindung.
- 2.6. Der Pure EnerQi Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Passwörter und auch die Login-Kennungen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden. Im Rahmen seiner selbständigen Tätigkeit ist der Pure EnerQi Partner weiter verpflichtet, sämtliche Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, aufzubewahren, zu verarbeiten und zu nutzen. Damit verbunden ist der Pure EnerQi Partner verpflichtet die Daten seiner Kunden und Teampartner sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Verarbeitung von persönlichen Daten der Kunden und Teampartner ist nur insoweit gestattet, als dies für die Tätigkeit als Pure EnerQi Partner notwendig ist. Eine Weitergabe

von Daten zu anderen Zwecken (zB. Verkauf von anderen Produkten) ist untersagt.

- 2.7. Ein Widerruf der Vertragserklärung ist innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen durch jeden Pure EnerQi Partner möglich, wobei der Widerruf ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief oder E-Mail) und auch durch Rücksendung der Erstbestellung erfolgen kann. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des Pure EnerQi Partner-Antrages, bzw. mit dem Kauf der Business-Lizenz. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Erstbestellung. Erfolgt ein neuerlicher Einstieg als Pure EnerQi Partner so wird der Partner als Wiedereinsteiger geführt und ist von Neupartner-Aktionen ausgenommen.
- 2.8. Seitens der NPE bestehen nach dem Erwerb der Business-Jahreslizenz und der Erstbestellung im Wert von 100 Qi Points keine weiteren Umsatzvorgaben für den Pure EnerQi Partner.
- 2.9. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und damit verbunden mit den steuerrechtlichen Vorgaben bzw. Abgaben samt den sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben betreffend seiner eigenen Arbeitnehmer, ist der Pure EnerQi Partner selbst verantwortlich. Die Erlangung einer Gewerbeberechtigung erfolgt durch den Pure EnerQi Partner selbst. Der Pure EnerQi Partner verpflichtet sich somit, sämtliche Einnahmen aus seiner Tätigkeit als Pure EnerQi Partner ordnungsgemäß zu versteuern; dies gilt auch für Pure EnerQi Partner, welche außerhalb des österreichischen Staatsgebietes bzw. innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland tätig werden. Pure EnerQi Partner aus dem Ausland verpflichten sich daher ebenfalls, die für ihr Land jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu beachten und die Anmeldung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern durchzuführen und den durch ihre Tätigkeit für NPE erwirtschafteten Gewinn ordnungsgemäß an ihrem Wohnsitz zu versteuern.

3. Kundenschutz/Gebietsschutz:

- 3.1. Kunden, die über den Partner-Link des Pure EnerQi Partners erstmals bei NPE eingekauft haben, werden diesem zugeteilt. Dieser Kundenschutz besteht bis zu einem Jahr nach der letzten Bestellung. Nach Ablauf dieser Frist bleiben die Kunden zwar dem bisher betreuenden Pure EnerQi Partner zugeteilt, jedoch ist es möglich, dass sie auf Wunsch einem anderen Pure EnerQi Partner zugeordnet werden.
- 3.2. Die Kundenregistrierung erfolgt über den Partner-Link des Pure EnerQi Partners, bzw. über einen Eintrag im Backoffice, sofern der Kunde gegenüber dem EnerQi Partner seiner Registrierung als Kunde zugestimmt hat. Der Pure EnerQi Partner ist dabei verpflichtet, die Daten des Kunden (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) ordnungsgemäß und vollständig zu übermitteln. NPE wird die übermittelten Daten umgehend prüfen und unverzüglich annehmen, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen, wobei es der NPE freigestellt ist, Meldungen aus berechtigten Gründen abzulehnen. Voraussetzung für die Registrierung als Online-Kunde ist, dass er über eine gültige E-Mail-Adresse verfügt.
- 3.3. Die Kundenregistrierung erfolgt, sobald der Kunde das von der NPE versandte Mail bestätigt hat, worüber der Pure EnerQi Partner informiert wird. Damit ist die Kundenregistrierung abgeschlossen.
- 3.4. Der Pure EnerQi Partner verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Adress- und Kontaktdaten seiner Kunden, NPE unverzüglich bekannt zu geben.
- 3.5. Werden Serviceleistungen durch NPE-MitarbeiterInnen vom Pure EnerQi Partner in Anspruch genommen, welche der Pure EnerQi Partner auch selbst hätte erbringen können, so ist NPE berechtigt, diese Serviceleistungen gegenüber dem Pure EnerQi Partner in Rechnung zu stellen.
- 3.6. Namen und Adressen von Kunden können von NPE aus dem System gelöscht werden, sobald Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“ oder „nicht angenommen“ retourniert werden. Konnten die Pakete oder Werbesendungen nur aufgrund einer falschen Adresse nicht zugestellt werden, so verpflichtet sich der Pure EnerQi Partner innerhalb einer Frist von 14 Tagen, die Adresse zu berichtigen. Nicht zustellbare Werbesendungen und Pakete, die der NPE durch Angabe einer fehlerhaften Adresse Kosten verursacht haben, werden vom Pure EnerQi Partner zurückgefordert, sofern dem Pure EnerQi Partner an der fehlerhaften Zustellung ein Verschulden trifft.

4. Kunde als Pure EnerQi Partner:

- 4.1. Sofern ein bereits registrierter Kunde die Tätigkeit als Pure EnerQi Partner aufnehmen möchte, so wird er dem vormaligen Partner, unter welchem er registriert ist, zugeteilt. Dieser wird nun sein Mentor.

Die Provisionsabrechnung für den Kunden als Partner erfolgt für seinen Mentor ab diesem Zeitpunkt laut dem gültigen Karriereplan.

- 4.2. Ein Wechsel des Mentors ist nach der Registrierung als Pure EnerQi Partner nicht möglich.

Sollte eine Aufkündigung dieses Vertrages gemäß Punkt 8.3 aus dem Grund erfolgen, dass der EnerQi Partner nicht länger unter seinem zugewiesenen Mentor seine Tätigkeit als EnerQi Partner ausführen möchte, so kann ein neuer Partnerantrag erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der EnerQi Partner neu gereiht und auf Wunsch einem neuen Mentor zugeteilt.

4.3. Es besteht kein Gebietsschutz für die Pure EnerQi Partner.

5. Markenschutz/Urheberrecht/Verhalten im Geschäftsverkehr

5.1. Prospekte, Werbe- und Schulungsmaterial bleiben, ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen, stets im geistigen Eigentum von NPE. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung von NPE weder ganz noch in Teilen vervielfältigt oder verbreitet werden.

5.2. Der Pure EnerQi Partner verpflichtet sich weiters, jegliche unlautere Werbung zu unterlassen und die gesetzlichen Urheberrechte, Wettbewerbsrechte und Markenschutzrechte Dritter zu beachten. Für eine derartige Rechtsverletzung haftet jedenfalls der Pure EnerQi Partner, welcher seine Tätigkeit selbstständig ausübt und verpflichtet sich der Pure EnerQi Partner, die NPE in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.

Für die Tätigkeit als Pure EnerQi Partner stellt die NPE Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Marken von NPE ist nur im Rahmen dieser Übereinkunft gestattet und erfordert eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung seitens der NPE. Es ist dem Pure EnerQi Partner daher nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung eigenes Werbematerial oder Anzeigen zu erstellen oder zu veröffentlichen.

Der Pure EnerQi Partner verpflichtet sich, keine eigenen Analysen oder Studien in Bezug auf einen möglichen Effekt der Pure EnerQi-Produkte zu veröffentlichen und greift dazu ausschließlich auf die offiziellen Daten von NPE zurück.

5.3. Ausschließlich von NPE verwendete Begriffe, Marken in Domainnamen und Domainnamen selbst dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von NPE verwendet werden. Die diesbezüglichen Richtlinien für Internetauftritte des Pure EnerQi Partners sind im Beiblatt „Richtlinien für eigene Pure EnerQi Internetseiten“ geregelt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser AGB und werden jedenfalls von Pure EnerQi Partnern akzeptiert.

5.4. Nachdem der Pure EnerQi Partner lediglich Aufträge vermittelt, die von NPE schriftlich bestätigt und versendet werden, muss bei eigenen Internet-Websites, Briefpapier, Visitenkarten, Inseraten und Werbeunterlagen oder dergleichen stets der Zusatz „selbständiger Pure EnerQi Partner“ angeführt werden.

5.5. Der Pure EnerQi Partner übt seine selbständige Tätigkeit im Geschäftsverkehr und in seinem Umgang mit Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aus. Dabei sind aggressive und unlautere Kundenakquisitionen, sowie herabwürdigende Äußerungen gegenüber Mitbewerbern und anderen Unternehmen zu unterlassen. Auch gegenüber NPE, seinen Mitarbeitern oder Gesellschaftern sind beleidigende Äußerungen (insbesondere gegenüber Dritten) absolut unzulässig und rechtfertigen die Kündigung des Partnervertrages gemäß Punkt 8.2.

6. Verkauf von NPE-Produkten:

6.1. Der Verkauf von NPE-Produkten erfolgt über das Internet unter den offiziellen NPE-Websites www.npe.solutions und www.pure-enerqi.com mittels Partner-Link. Unter Einhaltung des Beiblattes „Richtlinien für eigene Pure EnerQi Internetseiten“, welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden, ist es bis auf Widerruf gestattet, eigene Webseiten zu betreiben, die jedoch für den Verkauf von Produkten auf die offiziellen Seiten von NPE verweisen. Eigene Webseiten müssen zwingend auf der Eingangsseite den Vermerk „Dies sind keine offiziellen Seiten von Pure EnerQi und der NPE GmbH“ aufweisen. Die Pure EnerQi Partner sind verpflichtet, eigene Informationen in ihren Webseiten und auch in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, Online-Blogs und Chatrooms mit den offiziellen NPE-Informationsmaterialien abzustimmen. Diesbezüglich wird empfohlen, sich an den „Social Media Guide“ für Pure EnerQi Partner zu halten, der einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet, sowie an den laufenden Schulungen teilzunehmen und den Partner-Newsletter für Pure EnerQi Partner zu beziehen, zumal dieser essentielle Informationen für die Tätigkeiten des Pure EnerQi Partners enthält. Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen dürfen nicht verändert werden.

6.2. Es ist bis auf Widerruf gestattet, Waren von NPE durch die Pure EnerQi Partner im eignen stationären Laden, auf Messen und Fachausstellungen zu verkaufen und zu präsentieren. Nicht gestattet ist der Verkauf von Waren und Produkten der NPE auf Flohmärkten, in Kaufhäusern, Tankstellen oder Internetbörsen. Ebenso nicht gestattet ist der Verkauf auf vergleichbaren Internetbasaren und/oder Handelsplätzen.

6.3. NPE-Begriffe dürfen nur in Verbindung mit dem eigenen Namen in Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken verwendet werden.

6.4. Sämtliche Presse- und Blogger-Anfragen sind unverzüglich an die NPE weiterzuleiten. Es ist dem Pure EnerQi Partner nicht gestattet, diese Anfragen über Produkte, den Karriereplan, die Technologie oder sonstige Leistungen von NPE zu beantworten.

6.5. Bei NPE-Produkten handelt es sich nicht um Arzneimittel. Damit verbunden ist es dem Pure EnerQi Partner nicht erlaubt, Aussagen über eine heilende Wirkung oder Angaben über eine krankheitsbezogene bzw. gesundheitsbezogene Wirkung zu tätigen. Produkte von NPE ersetzen keinesfalls einen Arztbesuch.

7. Entgelt/Honorar:

- 7.1. Der Pure EnerQi Partner erhält sein Entgelt auf Provisionsbasis. Die Höhe der Provision ergibt sich aus dem Karriereplan, der auf einem Nettovergütungswert („Qi-Points“) basiert. Die Karrierestufe findet bei der Berechnung der Provisionszahlung Berücksichtigung.
- 7.2. Der Pure EnerQi Partner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen Gegenforderungen von NPE aufzurechnen, außer die Forderung des Pure EnerQi Partners wurde seitens der NPE schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 7.3. Dem Pure EnerQi Partner ist es nicht gestattet, seinen Provisionsanspruch abzutreten oder zu verpfänden.
- 7.4. Der Provisionsanspruch entsteht mit erfolgreicher Abwicklung des Geschäftes (dh. mit vollständiger und endgültiger Bezahlung der gelieferten Waren) und wird laut Karriereplan zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Wallet gebucht. Provisionen unter EUR 50,00 werden nicht ausbezahlt, sondern verbleiben im Wallet, bis dieser Betrag überschritten wird.
- 7.5. Der Provisionsanspruch entfällt, wenn aufgrund höherer Gewalt (Kriege, Pandemien, Naturkatastrophen etc.) oder die Bestellung aus wirtschaftlich, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit nicht durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang gilt Punkt 7.4. sinngemäß.
- 7.6. Forderungen die NPE gegenüber dem Pure EnerQi Partner zustehen, können ganz oder auch teilweise mit dem Provisionsanspruch des Pure EnerQi Partners aufgerechnet werden.
- 7.7. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag bei einem bereits verprovisionierten Warenkauf, ist die bereits geleistete Provision vom Pure EnerQi Partner an NPE zurückerstatten. Überhaupt sind fehlerhafte, dem Pure EnerQi Partner nicht zustehende Provisionen, an NPE zu retournieren und eine entsprechende Meldung an NPE zu erstatten. Im Monat der berechtigten Rückabwicklung des Kaufes oder der zu Unrecht bezogenen Provision erfolgt auch die Rückerstattung des Provisionsanspruches, z.B. durch Verrechnung mit zu Recht bestehenden Provisionsansprüchen.

8. Dauer des Vertrages:

- 8.1. Der Pure EnerQi Partner Vertrag ist nicht befristet und wird daher auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 8.2. Das Vertragsverhältnis kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jedem der Vertragspartner mit schriftlicher Erklärung ohne Einhaltung einer Frist beendet werden. Als wichtiger Grund gelten die Insolvenz des Pure EnerQi Partners, ein Verstoß gegen Punkt 5. dieses Vertrages sowie auch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und geschäftsschädigendes Verhalten. NPE hat das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Pure EnerQi Partner 12 Monate inaktiv ist, sohin in diesem Zeitraum nie das Qi-Level 1 erreicht hat und auch keinen Anspruch auf Provisionen hat. Der Pure EnerQi Partner wird sodann in den Kundenstatus mit Kundenkonditionen gesetzt.
- 8.3. Der Pure EnerQi Partner kann den Vertrag ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen mit eingeschriebenem Brief ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 8.4. Bei Beendigung des Pure EnerQi Partner-Vertrages ist NPE berechtigt, die Kunden des ausscheidenden Pure EnerQi Partners dem Mentor des ausscheidenden Pure EnerQi Partners zuzuteilen oder auch diese nicht besetzte Position in der Unternehmensstruktur beizubehalten.
- 8.5. Sofern der Pure EnerQi Partner Domains nutzt, die den Begriff „Pure EnerQi“ oder einer anderen Marke von NPE beinhalten, insbesondere auch Begriffe, die von NPE zur Erkennung der Marke genutzt werden, so sind diese bei Beendigung des Vertrages NPE zur Übernahme anzubieten und dürfen vom ausgeschiedenen Pure EnerQi Partner nicht mehr genutzt werden.
- 8.6. Sämtliche Ansprüche gegenüber NPE erlöschen mit der Beendigung des Vertrages.

9. Übertragung der Pure EnerQi Partnerschaft:

- 9.1. Grundsätzlich ist die Pure EnerQi Partnerschaft übertragbar. Voraussetzung für eine Übertragung der Pure EnerQi Partnerschaft (durch Erbschaft, Schenkung, Verkauf etc.) ist die schriftliche Zustimmung der NPE.
- 9.2. Bei der Übertragung einer Führungsposition im Vertriebssystem ist die NPE berechtigt, eine Teilnahme an offiziellen Schulungsprogrammen der NPE zur Bedingung der Partnerschaft zu fordern, sofern der eintretende Pure EnerQi Partner noch keine Erfahrung mit den Pure EnerQi-Produkten hat oder nicht mit der entsprechenden Pure EnerQi-Philosophie und dem Vertriebssystem vertraut ist.
- 9.3. Erhebt kein Erbe Anspruch auf die Übernahme der NPE-Partnerschaft, so erlischt der Pure EnerQi Partnervertrag binnen einer Frist von 10 Monaten, gerechnet ab dem Ableben des Pure EnerQi Partners. Forderungen aus der Erbschaft erlöschen mit Ablauf der Frist von 10 Monaten und können gegenüber NPE nicht mehr geltend gemacht werden. Sofern dem verstorbenen Partner (als Mentor) andere Partner zugordnet waren, so erlischt diese Zuordnung und die verbleibenden Partner und Kunden rücken im System nach oben.

10. Gewährleistung/Haftung

- 10.1. Der Pure EnerQi Partner hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung der Produkte seitens der NPE schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, andernfalls die Leistung als genehmigt gilt.
- 10.2. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge hat der Pure EnerQi Partner das Recht auf Verbesserung bzw. Austausch der Lieferung durch NPE.
- 10.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von NPE und ihren Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um mittelbare oder unmittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss oder wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit ist durch den Pure EnerQi Partner zu beweisen.
- 10.4. Schadenersatzansprüche des Pure EnerQi Partners verfallen in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls nach 3 Jahren ab der Verletzungshandlung von NPE. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäftes verbundenen Provisionsanspruch beschränkt.

11. Sonstige Bestimmungen/Wettbewerbsverbot

- 11.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Pure EnerQi Partners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Pure EnerQi Partner als zugegangen.
- 11.2. NPE hat das Recht, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtlicher Unterlagen vorzunehmen. Diese Änderungen werden seitens der NPE mit einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten per Newsletter an die vom Pure EnerQi Partner angegebene Adresse und per Eintrag im internen Partner Download-Bereich von www.npe.solutions angekündigt. Der Pure EnerQi Partner hat gemäß Punkt 1.4. dieses Vertrages das Recht, den Änderungen zu widersprechen. Macht der Pure EnerQi Partner von diesem Recht keinen Gebrauch, so werden die AGB in der geänderten Form nach Ablauf der 14-tägigen Frist Vertragsinhalt. Im Falle des Widerspruches ist NPE berechtigt, den Pure EnerQi Partnervertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zu kündigen.
- 11.3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 11.4. Dem Pure EnerQi Partner ist es nicht gestattet, ohne Einwilligung im Bereich des Unternehmensgegenstandes der NPE Geschäfte zu machen oder sich an den Geschäften eines anderen zu beteiligen. Dazu zählen in erster Linie Produkte, deren Wirk-Spektrum im feinstofflichen, energetischen Bereich angesiedelt sind. Verletzt ein Pure EnerQi Partner diese Verpflichtung, so kann NPE Schadenersatz fordern.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame ungültige und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung- soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

13. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl / Vertragssprache

- 13.1. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von NPE.
- 13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Landesgericht für ZRS Graz.
- 13.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar.
- 13.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die Bezeichnung „Pure EnerQi Partner“ bezieht sich sowohl auf männliche, weibliche und diverse Personen und wird ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit verwendet.